

Kopfläuse

Kopfläuse werden von befallenen Menschen und -eher selten- von Gebrauchsgegenständen wie Mützen, Jacken, Kuscheltieren, Decken, Kopfkissen, Kämmen und Haarbürsten auf andere übertragen. Läuse fühlen sich auf einem einwandfrei gepflegten Kopf ebenso wohl wie auf einem ungepflegten. Jeder kann Läuse bekommen. Um die Behandlung der Läuse sachgerecht durchführen zu können, muss man einiges über sie, ihre Nissen und Larven wissen:

Die Läuseweibchen legen ihre Nissen (Eier) am liebsten in der Schläfen-, Ohren- und Nackengegend ab. Hier herrscht vor allem bei längerem dichtem Haar die optimale Temperatur zur Eiablage. Deshalb muss das Haar hier besonders gründlich untersucht werden. Der heftige Juckreiz bei Läusebefall entsteht durch den Speichel der Läuse, der beim Blutsaugen in die Kopfhaut gelangt. Der Juckreiz führt zum Kratzen und zu Kratzwunden, die durch Eitererreger oder Hautpilze infiziert werden können. Ist der Befall sehr stark, können eitrige Hautausschläge mit Schwellungen der Lymphknoten auftreten. In diesen Fällen ist unbedingt ein Arzt aufzusuchen.

Entwicklungszyklus der Läuse

Aus der Nisse schlüpft eine Larve, durchläuft drei Larvenstadien, in denen sie ständig Blut saugt. Am Ende des dritten Larvenstadiums, d.h. nach 10 Tagen, ist das Läuseweibchen geschlechtsreif und kann täglich ca. 4 Eier ablegen. Die Entwicklung von der Nisse bis zum fertigen Ei ablegenden Läuseweibchen dauert ca. 10 Tage. Für ihre Entwicklung braucht eine Läusegeneration von einer Nisse bis zur nächsten mindestens 18 Tage, davon entfallen 8 ½ Tage auf das Nissenstadium, weitere 8 ½ Tage auf das Larvenstadium und 1 bis 2 Tage nach der letzten Häutung kann die befruchtete weibliche Laus Nissen ablegen. Überleben nach der ersten Kopfbehandlung nur einzelne Nissen, schlüpfen nach ein paar Tagen neue Läuselarven aus und die Plage beginnt von neuem.

Deshalb ist die zweite Behandlung (s. u.) unbedingt erforderlich.

Die Nissen sind ca. 1 mm lang, weißlich bis gelblich glänzend und können gerade noch mit dem bloßen Auge erkannt werden. Im Gegensatz zu losen Kopfhautschuppen kleben sie fest an den Haaren. Sie lassen sich auch nicht durch eine einfache Kopfwäsche entfernen und entgehen wegen ihrer Kleinheit auch dem Abstreifen durch gewöhnliche Kämmen. Leere Nissenhüllen bleiben nach dem Schlüpfen der Larven an den Haaren kleben.

Behandlung bei Läusebefall

Befallene Köpfe müssen mit einem geeigneten Läusemittel (Medizinprodukt, das zur Tilgung von Kopflausbefall nachweislich geeignet ist) behandelt werden. Man erhält es auf ärztliche Verordnung oder in der Apotheke und wendet es sorgfältig nach Anweisung an. Es ist zu beachten, dass **nach 8 bis 10 Tagen (optimal: Tag 9 oder 10) die Behandlung wiederholt werden muss**, damit einzelne womöglich überlebende Läuse oder Nissen den Befall nicht wieder aufleben lassen und neue Larven schlüpfen.

Mögliche Fehler in der Behandlung, die das Überleben nicht nur von Eiern, sondern auch von Larven oder Läusen begünstigen, sind

- zu kurze Einwirkzeiten,
- zu sparsames Ausbringen des Mittels,
- eine ungleichmäßige Verteilung des Mittels,
- eine zu starke Verdünnung des Mittels in tiefend nassem Haar,
- das Unterlassen der Wiederholungsbehandlung!

Das mitunter empfohlene Abtöten von Läusen und Nissen durch die Anwendung von Heißluft, z.B. mittels eines Föhns, ist unzuverlässig und kann zu erheblichen Kopfhautschädigungen führen, so dass grundsätzlich davon abzuraten ist. Ebenso ist ein Saunaaufenthalt zur Abtötung der Läuse ungeeignet.

Langfassung Nasses Auskämmen

„Nasses“ Auskämmen mit Haarpflegespülung und Läusekamm in 4 Sitzungen an den Tagen 1, 5, 9 und 13 führte in einer Studienbeobachtung bei 57% der behandelten Kinder zur Entlausung und hat somit nicht nur einen diagnostischen, sondern auch einen therapeutischen Wert. Während die erste Sitzung die Entfernung ausgewachsener Läuse zum Ziel hat, sollen die folgenden dazu dienen, nachgeschlüpfte Larven zu entfernen. Am Tag 17 sollte der Behandlungserfolg nochmals überprüft werden (detaillierte Informationen zu dieser Vorgehensweise finden sich z.B. unter www.pediculosis.de). Das Verfahren ist zeitaufwändig und erfordert viel Geduld von „Behandlern“ und Betroffenen, in Kombination mit einer „Läusemittel“-Behandlung sichert es aber eine hohe Erfolgsquote.

Empfohlenes Behandlungsschema bei Kombination beider Verfahren:

Tag 1: Mit einem geeigneten Läusemittel behandeln und anschließend nass auskämmen,

Tag 5: nass auszukämmen, um früh nachgeschlüpfte Larven zu entfernen, bevor sie mobil sind,

Tag 8, optimal 9 oder 10: erneut mit dem Läusemittel behandeln, um spät geschlüpfte Larven abzutöten,

Tag 13: Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen,

Tag 17: evtl. letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen.

Tipps für die Entfernung toter Nissen:

In der Praxis taucht häufig die Frage auf, wie man einzelne, nach der Kopfwäsche noch am Haar festsitzende Nissen entfernen kann:

- Mehrfaches Spülen mit lauwarmem Essigwasser (3 Esslöffel Haushaltssessig auf 1 Liter Wasser) erleichtert die Ablösung. Auch ein industrielles Produkt ist verfügbar.
- Kämmen mit einem speziellen lang- und fein gezinkten Nissen-Kamm.
- Einzelne Nissen können mit den Fingern herausgezogen oder zusammen mit dem einzelnen Haar herausgeschnitten werden.

Hygienemaßnahmen im Haushalt:

Da Kopfläuse sich nur auf dem menschlichen Kopf ernähren und vermehren können, dienen Reinigungs- und andere Maßnahmen vorsorglich der Unterbrechung eventuell möglicher Übertragungsvorgänge:

- Kämme, Haarbürsten, Haarspangen und -gummis sollen in heißer Seifenlösung gereinigt werden,
- Schlafanzüge und Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche sollen gewechselt werden,
- Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen für **3 Tage** in einer Plastiktüte verpackt aufbewahrt werden. Insektizid-Sprays sind nicht nötig.

Gesetzliche Bestimmungen bei Läusebefall in Gemeinschaftseinrichtungen:

Das Infektionsschutzgesetz schreibt folgende Maßnahmen vor, wenn ein Kind, das eine öffentliche Einrichtung für Kinder besucht, Läuse hat: Personen, die verlaust sind, dürfen die Gemeinschaftseinrichtung nicht betreten, bis nach ärztlichem Urteil, eine Weiterverbreitung der Kopfläuse durch sie nicht mehr zu befürchten ist (§ 34 Abs.1 IfSG)

Läuse - Maßnahmen in der Kindertageseinrichtung:

Wenn ein Kind Ihrer Einrichtung von Läusen oder Nissen befallen ist, treffen Sie bitte folgende Maßnahmen:

Alle Eltern werden durch Elternbriefe und Merkblätter informiert, die Sie von uns beziehen können (siehe Web-Seite!)

Betroffene Kinder dürfen die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn die Erziehungsberechtigten bestätigen, dass sie eine sachgerechte Behandlung durchgeführt haben. Bei mehrmaligen Befall und einem größeren Ausbruchsgeschehen können Sie auch in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt ein schriftliches ärztliches Attest (1b) Allgemeines Informationsblatt Kopfläuse - Langfassung verlangen, dass das Haar frei von Läusen und entwicklungsfähigen Nissen ist, bzw. keine Gefahr der Weiterverbreitung besteht.

Gruppenraum:

Läuse, Nissen und Larven werden durch 60° C bzw. 95° C-Wäsche sicher abgetötet. Alle Bezüge, Kuscheltiere etc. sollten, soweit dies möglich ist, gewechselt und so gewaschen werden. Alle nicht waschbaren Bezüge bzw. Kissen sollten 3 Tage in einem verschlossenen Plastiksack aufbewahrt werden, damit die Läuse verhungern. Alle Polstermöbel und Fußböden sollten gründlich mit dem Staubsauger gereinigt werden, um lose Haare zu entfernen. Bei starkem Befall sollten alle Kindergartenräume von Freitag Mittag bis Montag Früh stark überheizt werden.

Garderobe:

Die Mützen aller Kinder sollten in die Taschen von Anorak oder Mantel gesteckt werden. Die Mäntel sollten an der Garderobe so aufgehängt werden, dass sie sich nicht berühren. Läuse können im Einzelfall von einem Kleidungsstück auf das andere wechseln.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Gesundheitsamt Aurich 04941 / 16 – 53 00

Gesundheitsamt Norden 04941 / 16 – 53 50